

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/704

Die Zauberlaterne Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2015/2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne Olten
Veranstaltung	Filmvorführungen für Kinder
Ort	Olten
Datum	September 2015 bis Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 17'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Olten ist an die Filmsaison 2015/2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Zauberlaterne_Olten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Zauberlaterne Olten, This Bay, Terreaux 7, 2000 Neuchâtel
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten